## **Betriebsanweisung**

R11222 / 1.1 Kundenservice		Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffrecht	Druckdatum : 31.03.2017 Überarbeitet am : 17.01.2017
Arbeitsbereich:			
Tätigkeit:			
		Gefahrstoffbezeichnung	
		Dismoclean 24 vario	
	G	efahrenhinweise für Mensch und Umwelt	
<b>(!</b> )	Achtung Verursacht Hautreizu Verursacht schwere		
	S	chutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz: Schutzbrille Handschutz: Handschuhe		
		Verhalten im Gefahrfall	
	Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  Löschmittel: Wassersprühstrahl / Löschpulver / Schaum / Kohlendioxid (CO2)  Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.		
		Erste Hilfe	
+	Allgemeine Hinweise: Nach Augenkontakt: Nach Hautkontakt: Nach Verschlucken: Nach Einatmen:	Arzt konsultieren. Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspüler Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife un Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.	
Notrufnummer:			
Ersthelfer:			
		Sachgerechte Entsorgung	

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung:	